

Labrador Club Deutschland e.V.



# Richtlinie für Sonderleiter bei Formwertbeurteilungen

LCD-Richtlinie

Stand: 1.9.2026



Der LCD ist Mitglied im Verband für  
das Deutsche Hundewesen e.V.



der Fédération Cynologique  
Internationale



und des JGHV



Eine Formwertbeurteilung hat die Zuchtzulassung oder -versagung für einen Hund zur Folge.

Die korrekte Durchführung ist daher besonders wichtig und der Sonderleiter ist hierfür verantwortlich.

Nur LCD-Mitglieder können die Sonderleitung für Formwertbeurteilungen übernehmen (Vorstandsbeschluss vom 15.10.2011).

Nachfolgende Hinweise sollen Sie dabei unterstützen:

**1. Termin- und Richterwahl** in Abstimmung mit dem Hauptzuchtwart. Bitte suchen Sie frühzeitig das Gespräch. Der Hauptzuchtwart koordiniert die Formwertbeurteilungen räumlich und zeitlich. Es sollen einerseits den Züchtern auf der Fläche genügend Beurteilungen angeboten werden, andererseits dürfen sich die Termine nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Anlässlich von Ausstellungen angebotene Formwerte haben den Vorteil, dass sie zumeist langfristig geplant werden können und keine zusätzlichen Kosten für die Richter anfallen.

**2. Terminabsprache** mit dem Richter, Absprache des Veranstaltungsgeländes. Zahl der zu beurteilende Hunde: max. 30 Hunde. Wegen immer wieder vorkommender Absagen ggf. einige Hunde auf eine Warteliste setzen. Bei großer Nachfrage darf die Höchstzahl überschritten werden. Dies entscheidet allein der Formwertrichter.

### **3. Ausschreibung des Formwertes**

Für die Beantragung eines Formwerttermins ist zwingend die Formulare „Durchführung einer LCD-Veranstaltung“ sowie "Kalkulation Formwertbeurteilung" zur Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben bei der Hauptzuchtwartin einzureichen (bestenfalls per E-Mail). Der dann durch die Hauptzuchtwartin genehmigte Termin wird durch die Geschäftsstelle unter Angabe von Datum, Ort, Sonderleitung, Richter und Meldeschluss in der Clubzeitung und auf der Homepage veröffentlicht.

### **4. Meldung**

Die Höhe der Meldegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des LCD e. V.. Die Meldegebühr ist vor Durchführung der Formwertbeurteilung vorzugsweise per Echtzeitüberweisung auf das Konto des LCD e. V. zu zahlen. Die erfolgreiche Ausführung der Zahlung ist der Sonderleitung nachzuweisen. Sofern ausnahmsweise eine Barzahlung zugelassen wird, ist die Zahlung von der Sonderleitung zu quittieren und in der hierfür vorgesehenen Abrechnung zu dokumentieren.

Die vereinnahmten Beträge dürfen zur Begleichung der im Zusammenhang mit der Formwertprüfung entstandenen und belegten Ausgaben verwendet werden. Ein verbleibender Restbetrag ist auf das Konto des LCD e. V. zu überweisen.

Das Standardverfahren ist die Onlinemeldung.

Die Meldegebühr ist wahlweise auf das in der Meldebestätigung angegebene Konto des LCD e. V. zu überweisen oder per SEPA-Lastschrift durch den LCD e. V. einzuziehen. Für den Lastschriftinzug ist bei der Anmeldung ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Ist die Meldegebühr am Prüfungstag noch nicht auf dem Konto des LCD e. V. eingegangen, besteht ein Anspruch auf Teilnahme nur, wenn die bereits veranlasste Überweisung durch einen geeigneten Zahlungsnachweis belegt wird oder ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt oder die Gebühr vor Ort bei der Sonderleitung bar entrichtet wurde.

Nachmeldung am Prüfungstag:

Eine Nachmeldung am Prüfungstag ist nur zulässig, wenn diese vom Hauptzuchtwart (oder in dessen Vertretung vom Vorsitzenden der Zuchtkommission) genehmigt wurde.

Tritt ein gemeldeter Hund nicht zur Formwertprüfung an, wird die Meldegebühr grundsätzlich nicht erstattet. Bei einer Absage der Formwertprüfung durch den LCD e. V. wird die Meldegebühr erstattet.

## 5. Weitere Angaben nach erfolgten Meldungen:

- Beginn der Beurteilung
- Wegbeschreibung zum Veranstaltungsgelände
- Übernachtungsmöglichkeit (falls notwendig)
- Richter-Anwärter

Benötigtes Material:

- Bewertungsbögen für den Richter oder ausfüllbare Formwertbeurteilungsformulare (.pdf), sowie die dafür benötigte Ausstattung (Rechner und Drucker)
- gültige Zuchtordnung und Zahnschema (siehe Anhang) für den Richter
- Chiplesegerät
- evtl. Stockmaß (bitte mit Richter abklären)

## 6. Ablauf

Beurteilungsformulare und weiteres Info-Material erhalten Sie automatisch zwei Wochen vor der Veranstaltung von der Geschäftsstelle. Schicken Sie dazu bitte die Ihnen zugesandten ausgefüllten Starterlisten (möglichst per E-Mail) dorthin zurück. Nach Meldeschluss dürfen keine Hunde mehr angenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Hauptzuchtwart (oder in dessen Vertretung der Vorsitzende der Zuchtkommission).

Die Meldebögen dienen zur Information für die Sonderleitung und zur Kontrolle für die Geschäftsstelle, der sie nach der Veranstaltung zusammen mit den Kopien der Ahnentafeln zugeschickt werden müssen.

Die Sonderleitung muss ebenfalls überprüfen, ob die gemeldeten Hunde **mindestens 15 Monate** alt sind. Das Mindestalter muss am Tag der Formwertbeurteilung erreicht sein. Jüngere Hunde können nicht zur Beurteilung zugelassen werden. Ausnahmen sind nicht zulässig!

Des Weiteren überprüft die Sonderleitung am Beurteilungstag, ob die Tätowier- oder Chipnummer der Hunde mit den vorgelegten Papieren übereinstimmt. Hunde ohne Tätowier- oder Chipnummer dürfen nicht vorgestellt werden.

Ggf. muss bei zuchtausschließenden Zahn- oder Rutenfehlern ein Gutachten des LCD-Gutachters vorgelegt werden.

Vor der Beurteilung darf dem Richter die Identität des Hundes nicht bekannt gemacht werden.

Hunde, die zur Erlangung von **Registerpapieren** bei einer Formwertbeurteilung vorgestellt werden, müssen dem Formwertrichter vor der Beurteilung zur Kenntnis gebracht werden. In diesen Fällen ist ausschließlich das Formular „Phänotypisierung“ zu verwenden, auf dem die Beurteilung „ausreichend phänotypisch“ oder „nicht ausreichend phänotypisch“ erfolgt.

Sollte der Teilnehmer keine **Originalahnentafel** (nur eine Kopie) vorlegen können, darf er trotzdem teilnehmen, allerdings wird der Formwertrichter das Formwertprotokoll mitnehmen. Sobald der Teilnehmer dem Formwertrichter die Originalahnentafel zugesandt hat, wird der Formwertrichter den Formwert darauf eintragen und dem Teilnehmer die Ahnentafel, zusammen mit dem Formwertprotokoll gegen Kostenerstattung zusenden.

Hunde, die bereits zuvor auf einer Formwertbeurteilung vorgestellt worden sind, müssen dem Richter durch den Sonderleiter bekannt gemacht werden. Das vorangegangene Formwertprotokoll ist dem Richter vorzulegen, ohne dass dem Richter dabei die Identität des Hundes bekannt gemacht wird.

Der Sonderleiter einer Formwertbeurteilung darf selbst keinen Hund zu dem Formwert führen, bei dem er die Sonderleitung übernimmt. Ein Sonderleiterwechsel während eines Veranstaltungstages ist nicht zulässig.

## 7. Teilnahmebestätigung

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bestätigt der Sonderleiter den Teilnehmern schriftlich die korrekte Meldung. Er unterrichtet sie über den Ort (möglichst mit Adresse für das Navigationsgerät), den vorgesehenen Zeitplan und die Kontaktdaten während der Veranstaltung (Mobilfunknummer) für den Fall einer Verhinderung. Die im Anhang befindlichen „Hinweise für die Teilnehmer“ sollen diesen bei dieser Gelegenheit zugesandt werden.

## 8. Durchführung

Der Sonderleiter sollte vor Beginn der Beurteilung den Richter darauf hinweisen, dass er die Hunde nicht nur nach dem Standard, sondern auch nach der gültigen Zuchtordnung des LCD und der aktuell gültigen VDH-Zuchtordnung sowie nach den VDH-Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung beurteilt. Laut § 5, Abs. 1 der VDH-ZO dürfen zur Zucht nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Hunde zugelassen und eingesetzt werden.

Der Richter muss nach der Zuchtordnung des LCD eindeutige Urteile fällen (nicht: „sehr gut *bis* vorzüglich“, sondern: „sehr gut“ *oder* „vorzüglich“). Dem Sonderleiter muss eine aktuell gültige Fassung der LCD-Zuchtordnung und ein Zahnschema während der Formwertbeurteilung vorliegen haben, um eventuell entstehende Fragen direkt klären zu können. Der Zahnstatus ist ausschließlich vom Richter im Rahmen der Formwertbeurteilung festzustellen. Zahnkarten sind für eine zuchtrelevante Überprüfung ohne Bedeutung und dürfen dem Richter nur nach Abschluss seiner Beurteilung vorgelegt werden. Sie sind für die Formwertbeurteilung keinesfalls erforderlich.

**Während der Formwertbeurteilung ist darauf zu achten, dass auf die Beurteilung der Hunde kein Einfluss genommen wird.**

Der Sonderleiter kontrolliert, ob die Beurteilungsformulare jeweils vollständig und korrekt ausgefüllt sind. Insbesondere muss eine Formwertnote vergeben worden sein. Gegebenenfalls klärt er mit dem Richter eventuelle Unklarheiten und bittet diesen um Korrektur.

Anschließend werden dem Hundebesitzer das Original des Beurteilungsformulars und die Formwert-Mappe überreicht, die der Sonderleiter aufgrund der Starterliste von der Geschäftsstelle vorab erhalten hat.

## **9. Verteilung LCD**

Die Durchschriften der Formwertbeurteilung (grün *und* gelb) senden Sie bitte zur statistischen Erfassung komplett an die Geschäftsstelle. Die rosafarbene Kopie erhält der Richter.

## **10. Abrechnung**

Nach Beendigung der Formwertprüfung erfolgt die Abrechnung der Reisekosten des Richters durch die Sonderleitung. Wurden Meldegebühren in bar vereinnahmt, kann die Auszahlung der Richterkosten aus diesen Einnahmen erfolgen. Der Richter hat den Erhalt des ausgezahlten Betrags auf dem hierfür vorgesehenen Abrechnungsformular zu bestätigen.

Die Sonderleitung kann die nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erstattungsfähigen Fahrtkosten, Portokosten, Verpflegungspauschalen und sonstigen genehmigten Auslagen abrechnen. Sämtliche bar vereinnahmten Meldegebühren und sämtliche daraus geleisteten Auszahlungen sind in der Veranstaltungsabrechnung einzeln und vollständig auszuweisen.

Die entsprechenden Abrechnungsformulare, Belege und Zahlungsnachweise sind beizufügen.

Ein nach Abzug der belegten Ausgaben verbleibender Überschuss ist innerhalb von 14 Tagen nach der Formwertprüfung auf das Konto des LCD e. V. zu überweisen.

Übersteigen die erstattungsfähigen Ausgaben die vereinnahmten Meldegebühren, wird der belegte Differenzbetrag durch den LCD e. V. erstattet.

Die vollständige Veranstaltungsabrechnung einschließlich aller Abrechnungsformulare, Belege und Zahlungsnachweise ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle beziehungsweise an den Schatzmeister zu übermitteln.

Nach der VDH-Ausstellungsordnung sind folgende Formwertnoten zur Vergabe vorgesehen:

VORZÜGLICH darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nah kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, von großer Klasse ist und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er muss die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

SEHR GUT wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund verliehen werden.

GUT ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt. Die guten Eigenschaften sollten die Fehler überwiegen, so dass der Hund als guter Vertreter seiner Rasse angesehen werden kann.

GENÜGEND erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen oder dessen körperliche Verfassung zu wünschen übriglässt.

DISQUALIFIZIERT erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, eine Kieferanomalie aufweist, eine nicht standardgemäße Farbe- oder Haarstruktur besitzt oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt.

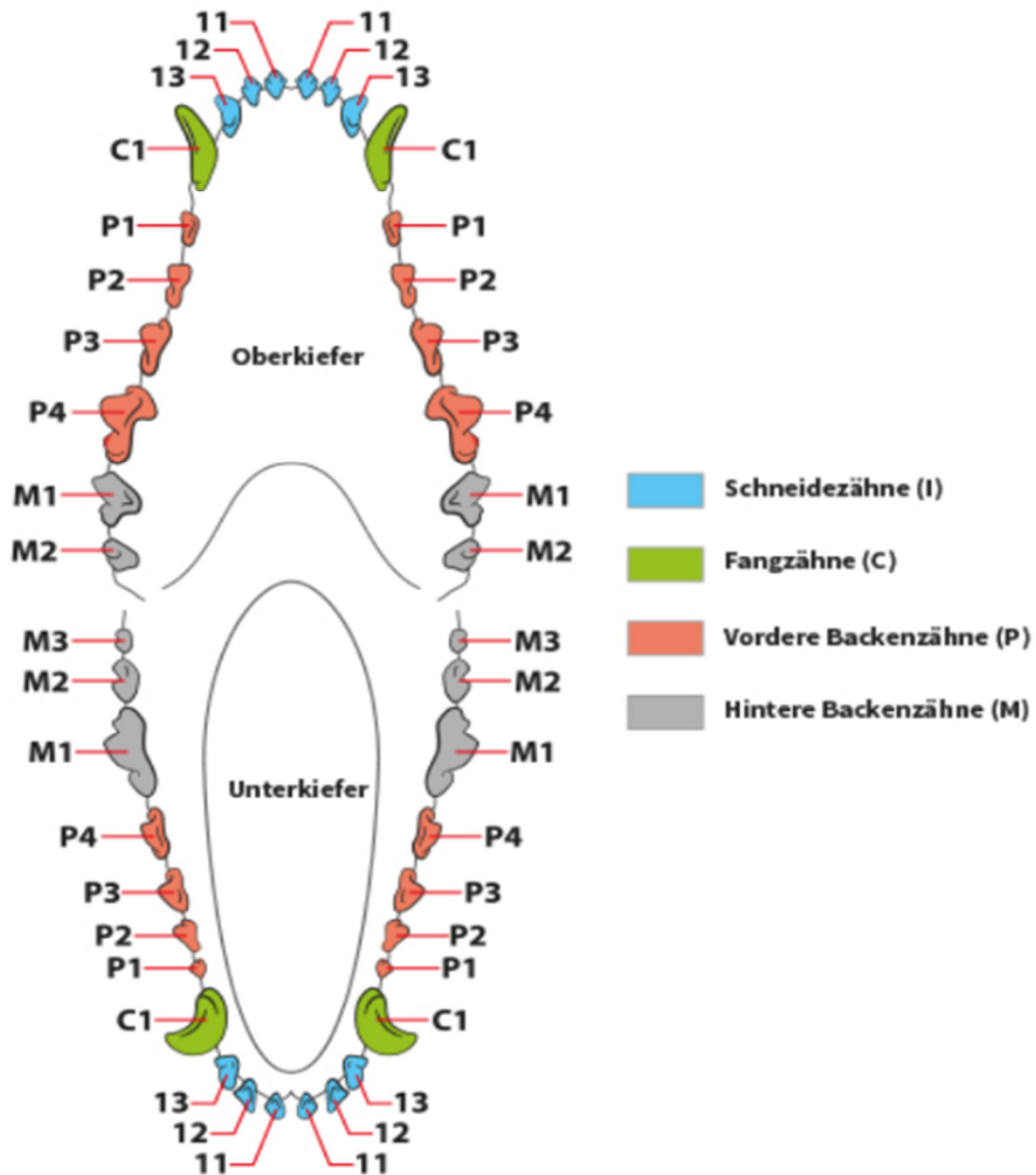
Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen disqualifizierenden Fehler hat. Der Grund für die Beurteilung "DISQUALIFIZIERT" ist im Richterbericht anzugeben

Hunde, denen keine der obigen Formwertnoten zuerkannt werden kann, müssen aus dem Ring genommen werden mit dem Vermerk:

#### OHNE BEWERTUNG

Dies gilt für Hunde, die nicht laufen, die lahmen, ständig am Aussteller hochspringen oder ständig aus dem Ring streben, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können oder wenn der Hund dem Richter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Rute oder Hoden nicht möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen. Dasselbe gilt, wenn der Richter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z.B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur).

## Anhang: Gebiss Hund



### LCD-Zuchtordnung § 14, Abs.9, Zähne und Gebiss

- g. An fehlenden Zähnen werden toleriert:
- P1 unten und oben (Weisheitszähne);
  - M3 unten (Weisheitszähne);
  - zusätzlich maximal weitere 4 Zähne,

dabei müssen jedoch vollständig vorhanden sein:

- **alle Schneidezähne (Incisivi),**
- **alle Eckzähne (Canini),**
- **alle Reißzähne (P4 oben und M 1 unten).**

## Hinweise für die Teilnehmer

Sehr geehrte(r) Labrador-Besitzer(in),

sie haben Ihren Hund zur Formwertbeurteilung angemeldet: Dazu wollen wir Ihnen nachstehend einige Hinweise geben.

Sie müssen zur Beurteilung die **Original-Ahnentafel** des Hundes und seine gültige Tollwut- Impfbescheinigung (höchstens 12 Monate alt, oder längere Gültigkeit lt. EU-Heimtierpass, Feld: gültig bis) sowie den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mitbringen und beim Sonderleiter abgeben. Sollten Sie keine Originalahnentafel vorlegen können, dürfen Sie teilnehmen, allerdings wird der Richter das Formwertprotokoll mitnehmen. Sobald Sie ihm die Originalahnentafel zugesandt haben, wird er den Formwert darauf eintragen und Sie erhalten die Ahnentafel, zusammen mit dem Formwertprotokoll gegen Kostenersatz, zugesandt. Ihr Hund muss durch eine Tätowierung oder einen Mikrochip eindeutig identifizierbar sein. **Bitte lassen Sie die einwandfreie Funktion des Chips einige Tage vor dem Formwert-Termin zu Ihrer eigenen Sicherheit noch mal überprüfen – Hunde ohne Chip können nicht geprüft werden.**

Ihr Hund muss am Tag der Formwertbeurteilung das vorgeschriebene Mindestalter von 15 Monaten erreicht haben, andernfalls kann er nicht beurteilt werden.

Bei der Formwertbeurteilung kommt ein Hund nach dem anderen an die Reihe (zuerst Rüden, dann Hündinnen). Unmittelbar im Anschluss an die Beurteilung eines jeden einzelnen Hundes macht der Sonderleiter die Papiere fertig und Sie können mit Ihrem Hund die Heimreise antreten. Um einen reibungslosen Ablauf der Beurteilung zu gewährleisten, ist es daher wichtig, dass Sie und Ihr Hund rechtzeitig bereit sind. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde, z.B. solche, die akute Lahmheiten aufweisen, können nicht an der Formwertbeurteilung teilnehmen. Falls dies auf Ihren Hund zutreffen sollte, sagen Sie bitte so bald wie möglich dem Sonderleiter Bescheid, damit noch ein Hund von der Warteliste eingeladen werden kann.

Sie sollten Ihren Hund auf die Formwertbeurteilung vorbereiten. Er sollte sich von fremden Menschen am ganzen Körper berühren lassen (Kontrolle der Fellqualität/Muskulatur). Das Ablesen des Chips und die Kontrolle des Gebisses müssen geduldet werden, Rüden müssen auch den Griff an die Hoden tolerieren. Die Messung des Stockmaßes sollte man ebenfalls am besten vorher üben.

Um den Hund möglich korrekt bewerten zu können, ist es für den Richter sehr hilfreich, wenn der Hund auf Kommando steht (so wie es für das Vorstellen auf einer Ausstellung erforderlich ist). Der Hund sollte auf Kommando ruhig sitzen (Beurteilung des Kopfes) und im Trab gleichmäßig bewegt werden können. Je nach Gelände wird der Richter den Führer auffordern ein Dreieck und/oder von ihm weg und auf ihn zu zulaufen. Der Hundeführer sollte dabei darauf achten, dass der Richter den Hund jeweils gut sehen kann und er sich nicht zwischen dem Richter und dem Hund befindet.

**Wenn der Sonderleiter Ihnen das Beurteilungsformular ausgehändigt hat vergewissern Sie sich bitte direkt vor Ort, ob alles korrekt ausgefüllt wurde, insbesondere ob eine Formwertnote angekreuzt wurde und ob gegebenenfalls zuchtausschließende Fehler berücksichtigt wurden.** Da Verbesserungen nur durch den Richter vorgenommen werden dürfen sind spätere Korrekturen für Sie recht aufwändig.

Das Veranstaltungsgelände wollen wir so verlassen, dass wir auch beim nächsten Mal wieder gern gesehene Gäste sind.

Viel Spaß und viel Erfolg mit Ihrem Hund wünscht Ihnen Ihr LCD-Team